

Bern, 26. August 2016

Per Email an: info.stellungnahmen@gef.be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg
Rathausgasse 1
3011 Bern

Konsultation zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes SHG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Konsultation und die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.
Gerne lassen wir Ihnen unsere Antwort fristgerecht zukommen.

I Grundsätzliches

Unser Berufsverband AvenirSocial Sektion Bern schätzt den Wert der SKOS-Richtlinien als gesamtschweizerisches, differenziertes Regelwerk in der föderalistisch geprägten Praxis der Sozialhilfe. Die diesjährige Richtlinienrevision senkte die Existenzsicherung durch die Sozialhilfe massgeblich, obwohl Berechnungen des Bundesamtes für Statistik ergeben hatten, dass der vorherige Grundbedarf für die Deckung der Kosten des täglichen Lebens zu tief angesetzt war.

Von der am runden Tisch ausgehandelten Vorlage sind keine positiven Wirkungen gemäss Art. 1 des Sozialhilfegesetzes zu erwarten: „Die Sozialhilfe nach diesem Gesetz sichert die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung und ermöglicht jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens“. Die Teilrevision lehnen wir aus ethischen, fachlichen und praktischen Gründen ab.

Die Vorlage basiert auf der realitätsfernen Grundannahme, dass eine rasche Erwerbsintegration durch (zu) tiefe, nicht existenzsichernde Unterstützungsansätze erreicht werden könne. Diese Annahme widerspricht sowohl jahrelangen Praxiserfahrungen aus zahlreichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wie auch wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Ursachen von Armut. Zudem steht die Vorlage im Widerspruch zu den Grundsätzen der Sozialen Arbeit gemäss Berufskodex Kap. II¹.

Tatsache ist zudem, dass sich sehr viele Menschen, deren Einkommen nicht existenzsichernd ist, erst beim Sozialdienst melden, wenn sie nach langen vergeblichen Bemühungen keine Möglichkeit

¹ AvenirSocial (2010). Berufskodex Sozial Arbeit Schweiz. Bern, Eigenverlag.

finden, um ihr Einkommen zu erhöhen oder um ihre Kosten zu senken. In der Hoffnung, ihr Einkommen zukünftig steigern zu können, riskieren sehr viele Menschen, ihre Wohnung zu verlieren oder keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung zu haben. Nicht wenige setzen ihre Gesundheit aufs Spiel, wenn sie hungern oder im Winter in kalten Räumen wohnen, um sparen zu können.

II Antworten zu den einzelnen Fragen

1. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Modell grundsätzlich zu? **Nein.**

Wir lehnen diesen Vorschlag aus ethischen, fachlichen und praktischen Gründen ab:

1) Die Annahme, dass eine generell reduzierte Leistungshöhe Armutsbetroffene in der Einstiegsphase stärker motivieren könnte, Ziele zu erreichen oder Auflagen zu erfüllen, um ihre (Re-) Integration rascher zu erreichen, teilen wir nicht.

Die berufspraktischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sozialen Arbeit zeigen deutlich, dass eine erfolgreiche (Re-) Integration von zahlreichen gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen, bildungsbezogenen, gesundheitlichen, familiär bedingten und anderen Faktoren abhängig ist, die selten unmittelbar und rasch beeinflussbar sind. Die Motivation hingegen, die eigene Lebenssituation zu verändern, ist auch bei armutsbetroffenen Menschen vorhanden, oft auch trotz wiederholten Erfahrungen, Ziele nicht erreichen zu können.

2) Die Sozialhilfe soll als letztes Netz der sozialen Sicherheit auch weiterhin entsprechend dem Finalprinzip gewährleistet werden. Die Unterstützung durch die Sozialhilfe ist auf die Beseitigung von Armut im Sinne einer aktuellen, individuellen und konkreten Notlage ausgerichtet. Sie fragt nicht nach dem Grund, der zur Bedürftigkeit geführt hat (Finalprinzip).

3) Menschen in existenziellen Notlagen benötigen Sicherheit, Entlastung, neue Perspektiven und die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu entfalten. Dieser Vorschlag bewirkt das Gegenteil, da er verunsichert und unnötig den Aufbau einer kooperativen Arbeitsbeziehung erschwert.

4) Wenn die Soziale Arbeit zukünftig als primäres Werkzeug eine generell reduzierte Leistungshöhe in den ersten Monaten einsetzen müsste, wäre dies wie eine Vorschrift an operierende Ärzt/innen, ungeachtet einer Diagnose den Bauch immer von rechts nach links aufschneiden zu müssen. Eine breite Palette an Interventionsmethoden gehört zum Handwerk der Sozialen Arbeit und dient dazu, die Intervention der sozialen Ausgangslage sowie den individuellen und sozialen Ressourcen der betroffenen Menschen anpassen zu können. Die Vorlage greift bis in operative Detailabläufe ein und würde wirksame Interventionen verunmöglichen.

5) Die Vorlage ist in der Praxis mit den verfügbaren Ressourcen nicht umsetzbar, da sie einen enorm hohen Administrativaufwand zur Folge hätte. Der daraus resultierende Mehraufwand wäre deutlich höher als die Einsparungen mit den Kürzungen.

2. Stimmen Sie der vorgeschlagenen reduzierten Unterstützungshöhe in der Einstiegsphase grundsätzlich zu?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Modell als Ganzes.

Die Sozialhilfe ist mit den aktuellen Richtlinien so tief bemessen, dass eine Reduktion der Unterstützungshöhe die Existenzsicherung und soziale Integration hilfeschender Menschen akut gefährdet. Viele riskieren, ihre Wohnung zu verlieren, sind gezwungen, sich zu verschulden oder zu hungern. Im Frühling 2014 unterzeichneten innert dreier Monate 9'308 Personen die Petition für ein soziales Existenzminimum, mit der Bitte an den Grossen Rat, auf die Kürzung der Sozialhilfe um 10 Prozent zu verzichten und ein soziales Existenzminimum zu garantieren.

Menschen in Existenznot gehen höhere Risiken ein als Menschen, deren Existenz gesichert ist. Die Risiken und Folgekosten von mehr Obdachlosigkeit, Kriminalität, Ghettoisierung, Verschuldung, sozialer Isolation und chronischer Krankheit dürfen nicht unterschätzt werden. Insbesondere bei jungen Erwachsenen besteht ein hohes Risiko, dass sie sich zweifelhaften Kreisen anschliessen, um den sozialen Anschluss nicht zu verpassen. Es ist damit zu rechnen, dass kriminelle Geldbeschaffungsmöglichkeiten verstärkt attraktiv werden.

3. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Dauer der Einstiegsphase von drei Monaten sowie der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um drei Monate grundsätzlich zu?

Keine Antwort. Wir verweisen auf unsere Antwort zum Modell als Ganzes und auf obige Ausführungen.

4. Stimmen Sie den vorgeschlagenen Ausschlussgruppen von der Einstiegsphase grundsätzlich zu?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Modell als Ganzes und auf obige Ausführungen.

Die dem Vorschlag zu Grunde liegende Idee, diejenigen Menschen von einer Reduktion auszunehmen, welche ihre Situation im Moment aus eigenen Kraft nicht verändern können, erinnert grundsätzlich an das zentrale Individualisierungsprinzip der Sozialhilfe, nach welchem in der Sozialen Arbeit täglich gearbeitet wird.

Hingegen bewirkt eine Neuregelung dieses Prinzips mittels einer Definition von Personengruppen eine Umkehr dieses Prinzip in sein Gegenteil. Die vorgeschlagene Definition von Personengruppen erinnert an Menschenbilder, nach welchen Menschen aufgrund von äusserlichen Merkmalen vor über 100 Jahren in die Kategorien „würdige“ und „unwürdige“ Arme eingeteilt wurden und entsprechend unterschiedliche Unterstützung oder Zwangsmassnahmen erfuhren. Eine Kategorisierung nach Personenmerkmalen führt zu Ungerechtigkeiten und zu Ungleichbehandlungen. Zudem ist es nicht möglich, faire Unterscheidungskriterien auf der Basis von Lebensformen oder Lebenssituationen zu definieren. Ein solcher Ansatz führt schnell zu Willkür und Diskriminierung.

Von einem reduzierten Einstieg müssten alle Menschen ausgenommen werden, welche ihre Arbeitsintegration aktuell aus eigenen Kraft nicht verändern können. Dies hätte zur Folge, dass die grosse Mehrheit der Antragsstellenden zu den Ausschlussgruppen gehören würde.

Folglich macht das Prinzip eines reduzierten Einstiegs für alle Sozialhilfeempfänger/innen sachlich und administrativ keinen Sinn, sondern führt zu unnötiger und unmenschlicher Bürokratie.

5. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für junge Erwachsene grundsätzlich zu?

Nein. Wir verweisen auf unsere Antwort zum Modell als Ganzes und auf obige Ausführungen.

6. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für VA7+ grundsätzlich zu?

Nein Wir verweisen auf unsere Antwort zum Modell als Ganzes und obigen Ausführungen.

Die frühere Asylstrategie hat dazu geführt, dass antragsstellende Schutzsuchende oft während mehreren Jahren weder rasch die Sprache lernen konnten noch ihre Arbeitskraft einsetzen durften. Mit der neuen Asylstrategie wird sich dies ohne Reduktion der Unterstützungsansätze in die gewünschte Richtung einer rascheren beruflichen Integration verändern, sofern Spracherwerb und die Förderung des beruflichen Potenzials rasch und flächendeckend möglich werden.

III Schlussbemerkungen

Die Verantwortung für eine gelingende berufliche und soziale Integration kann nicht einseitig arbeitsbetroffenen Menschen und den Sozialdiensten aufgebürdet werden, sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit zahlreichen beteiligten Akteuren und Systemen. Die Ursachen von Armut sind inzwischen gut erforscht und breit bekannt, die Dynamiken von sozialen Ausschlussprozessen sind ebenfalls vertieft analysiert. In beiden Fällen spielen sowohl die gesellschaftlichen Systeme Soziale Sicherheit, Bildung und Gesundheitswesen, die Wirtschaft wie auch das soziale Umfeld und individuelle Faktoren eine wichtige Rolle. Besonders relevant sind die berufliche Qualifikation, die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung/Pflege von Angehörigen, die finanzielle Absicherung bei Trennung/Scheidung, die verschlechterte finanzielle Absicherung von gesundheitlichen Risiken, die verschlechterte finanzielle Absicherung bei Stellenverlust, der Strukturwandel des Arbeitsmarkts, die gestiegenen Wohnkosten, die gestiegenen Gesundheitskosten, die Bildungschancen von Jugendlichen und Qualifikationsmöglichkeiten von Erwachsenen, ein unterstützendes soziales Umfeld (Familie, Nachbarschaft, Quartier/Gemeinde, Arbeitskolleg/innen) sowie individuelle Ressourcen wie der Gesundheitszustand, Konflikt- und Problemlösestrategien, Lernstrategien, Resilienz und vieles mehr.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente. Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AvenirSocial Sektion Bern
Vorstandsmitglied

Geschäftsleiterin

Regula Widmer
Bachelor of Arts in Sozialarbeit und Sozialpolitik
MBA Sozialmanagement, Universität Wien

Jutta Gubler Kläne-Menke
lic. phil./dipl. Sozialarbeiterin